

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Kultur
Herrn David Vitali
Stabsstelle Direktion / Internationales
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

20. März 2007

**Ratifikation der UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller
Ausdrucksformen**

Sehr geehrter Herr Vitali

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2006 hat uns der Vorsteher des Eidgenössischen Departementes des Innern, Herr Bundesrat Pascal Couchepin, eingeladen, zur Ratifikation der oberwähnten UNESCO-Konventionen Stellung zu nehmen. Wir danken für die Möglichkeit zur Meinungsäusserung.

1. Die UNESCO-Generalkonferenz hat am 20. Oktober 2005 das Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen verabschiedet. Damit wird eine völkerrechtlich verbindliche Grundlage für das Recht aller Staaten auf eine eigenständige Kulturpolitik geschaffen. Dieses Recht garantiert den einzelnen Staaten, souverän ihre eigene Kulturpolitik zu bestimmen.
2. Mit der Ratifikation der Konventionen setzt sich unser Land unmissverständlich dafür ein, die kulturelle Vielfalt des Kulturerbes als gemeinsames Erbe der Menschheit vor Gefahren zu schützen, welche ihren Ursprung in Auswüchsen des „modernen Lebens“, insbesondere in einer Geringschätzung des überlieferten Kulturverständnisses besitzen.
3. Nationale Kulturpolitik und öffentliche Kulturförderung erhalten mit der zu ratifizierenden Konvention gegenüber drohenden wettbewerbsrechtlichen Einschränkungen eine neue Legitimität. Kulturpolitische Ziele nationaler Politik können mit internationalen Handelsabkommen in Einklang gebracht werden. Das Kernstück des Übereinkommens besteht im Recht eines jeden Staates, gesetzliche und finanzielle Massnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen auf seinem Staatsgebiet zu schützen. Eine gemeinsame Kulturpolitik muss auf internationaler Ebene über ein Rechtsinstrument verfügen, das den Doppelcharakter kultureller Waren und Dienstleistungen mit hinreichender Deutlichkeit zum Ausdruck bringt und der Gefahr vorbeugt, dass man diese Waren und Dienstleistungen allein durch die Brille des Handelsrechts betrachtet.

4. Traditionell treten wir in allen Bereichen der Kultur ein für den freien und ungehinderten Austausch über sämtliche Grenzen hinweg. Dieser kulturelle Austausch, die Freizügigkeit von Kulturschaffenden und der freie Wettbewerb von Künstlern gehören zu den vornehmsten Traditionen unserer Kulturpolitik. Diese Freiheiten lassen sich mit der Systematik handelspolitischer Liberalisierung allein allerdings nur sehr unzureichend erfassen. Mit der Annahme der Konvention, die den Grundstein für das künftige Recht in einer globalisierten Erde legt, wird die Entschlossenheit dokumentiert, die bestehende kulturelle Vielfalt vor den Gefahren zu schützen, welche unter anderem die Auswüchse des Freihandels für den freien Umgang mit kulturellen Ausdrucksformen zur Folge haben können. Mit der Weigerung, das reiche Kulturerbe einer Nation, eines Volks oder einer Gruppe von Menschen kurzfristigen und einseitigen Wirtschafts- und anderen Interessen zu opfern, verleiht die internationale Gemeinschaft der Kultur Nachhaltigkeit.
5. Internationaler Austausch und faire Bedingungen – beide Stichworte führen schliesslich zu einem weiteren wichtigen Aspekt des Schutzes kultureller Vielfalt: zur entwicklungspolitischen Komponente, die diesem Schutz eigen ist. Wir befürworten daher auch die entwicklungspolitischen Intentionen, die in der UNESCO-Konvention enthalten sind.
6. Wir besitzen einen dynamischen Kulturschatz, Frucht einer nahtlosen Geschichte und einer den Erdball umspannenden Geografie. Es ist wichtig, die Freiheit des Kulturschaffens im Allgemeinen und ihre vielfältigen Ausdrucksformen zu fördern und zu schützen. Wir teilen daher die Ziele der Konvention und die Mechanismen, die für deren Umsetzung auf nationaler Ebene vorgesehen sind, und nehmen befriedigt zur Kenntnis, dass gemäss Ihrer Botschaft die Ratifikation und die Umsetzung der Konvention keine Veränderungen auf gesetzgeberischer Ebene bedingt.

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Gomm
Landammann

sig.
Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber